# Patientenverfügungen

**Patientenverfügungen finden**

Zeitpunkt der Information über eine mögliche Patientenverfügung (PV) in der Fieberkurve dokumentieren. Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte auf der Homepage www.rechtsarchiv.at aufsuchen und einloggen:

**Benutzername: K435**

**Passwort: 4876549**

anschließend Patientendaten eingeben

* **Vorname**
* **Nachname**
* **Geburtsdatum (im Format TTMMJJJJ ohne Punkte dazwischen)**
* **Geschlecht**

Datensatz auswählen, falls vorhanden kann Verfügung als PDF geöffnet werden

***Details auf V:\Psychiatrie\_Sekretariat\Patienten\Patientenverfügungen***

**Patientenverfügungen bewerten**

grundsätzlich sind PV auch an psychiatrischen Abteilungen gültig. Wenn durch eine verbindliche PV eine leitliniengerechte Behandlung unmöglich wird, ist zuerst nach einer medizinisch akzeptablen Alternative mit dem primären Ziel, Schaden für Patienten zu vermeiden, zu suchen. Bestehen keine Alternativen so ist der Aufenthalt mangels durchführbaren Behandlungsauftrag zu beenden.

Eine Besonderheit ergibt sich durch das Unterbringungsgesetz. Zwangsmaßnahmen sind per se nicht von einer PV betroffen, sehr wohl aber therapeutische Interventionen um solche Zwangsmaßnahmen zu vermeiden. Im Zweifel sollte man einen Behandlungsauftrag durch das Unterbringungsgericht einholen.

**Unterstützung bietet die Rechtsabteilung des Klinikums
MMag. Günther Herrnhof 92925**